

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 16. Juni 1917, No. 12

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **62 (1917)**

Heft 24

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS — BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG
ERSCHEINT MONATLICH EINMAL

11. JAHRGANG

No. 12.

16. JUNI 1917

INHALT: Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1916. — Huldreich Vontobel und Jakob Nussbaumer. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: Ordentliche Delegiertenversammlung und ausserordentliche Generalversammlung.

Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1916.

Gegründet 1893.

Gemäss § 36, Ziff. 3 der Statuten ist die Abfassung des Jahresberichtes zuhanden der Mitglieder Sache des Kantonalvorstandes. Wir begnügen uns wiederum mit einer im bisherigen Rahmen gehaltenen knappen, zusammenfassenden, übersichtlichen Darstellung der Tätigkeit des Vereins und seiner Organe; denn die Mitglieder des Z. K. L.-V. werden ja durch das Mittel des «Pädagogischen Beobachters» regelmässig von allem Wichtigeren im Verband unterrichtet.

I. Mitgliederbestand.

Über diesen Abschnitt berichtet *Hans Honegger*, dem die Mitgliederkontrolle übertragen ist, folgendes:

Die Bereinigung der Mitgliederkontrolle auf Ende des Berichtsjahres 1916 ergibt die erfreuliche Tatsache, dass unsere Mitglieder trotz der schweren Zeiten, die an die Finanzkraft jedes einzelnen Familienbudgets grosse Anforderungen stellen, treu zum Verbands hielten. Die Mutationen erforderten 135 Änderungen in der Stammkontrolle, hervorgerufen durch Eintritte, Überweisungen in eine andere Bezirkssektion, durch Austritte und natürlichen Abgang durch Todesfall. Das Ergebnis besteht in einer Vermehrung der Mitgliederzahl um 38 «Mann», so dass das 19. Hundert in Angriff genommen werden konnte. Nachstehende Tabelle gibt über den Bestand auf 31. Dezember 1916 Auskunft.

Sektion	Bestand am 31. Dez. 1915	Bestand am 31. Dez. 1916		
		beitrags- pflichtige	beitrags- freie	Total
1. Zürich . .	776	766	31	797
2. Affoltern . .	45	49	—	49
3. Horgen . .	159	154	5	159
4. Meilen . .	93	91	4	95
5. Hinwil . .	128	124	7	131
6. Uster . .	76	82	1	83
7. Pfäffikon . .	68	68	—	68
8. Winterthur	228	221	11	232
9. Andelfingen	65	57	4	61
10. Bülach . .	69	71	—	71
11. Dielsdorf . .	68	63	4	67
Z. K. L.-V.:	1775	1746	67	1813
		+ 35	+ 3	+ 38

Die Führung der Stammkontrolle erfolgt noch nicht vollständig reibungslos, indem allgemein noch die Ansicht obwaltet, dass die Mitgliedschaft durch die Bezahlung des Jahresbeitrages erworben, dieselbe aber auch durch eine ebenso prompte Nichtbezahlung erloschen sei. Demgegenüber muss wiederholt gefordert werden, dass für den Ein-

tritt die unterschriebene Anmeldekarte durch den Sektionsquästoren zu genehmigen und an den Kantonalvorstand weiterzuleiten ist. Nur dadurch hat der Kantonalvorstand die Gewähr, dass er in allen gerechtfertigten Situationen für das neue Mitglied eintreten darf; nur dadurch wird das Verhältnis desselben zum «Pädagogischen Beobachter» abgeklärt. Die Zusendung unseres Vereinsorganes erfolgt als Beilage zur «Schweizerischen Lehrerzeitung», an die Nichtabonnenten derselben aber separat; diese Separatabonnenten aber zu kennen wird nur durch die strikte Innehaltung unserer Eintrittsparagraphen ermöglicht.

Ein anderer wunder Punkt in unserer Mitgliederkontrolle ist die Mitgliedschaft der Vikare. Wir wollen gerne diesen jungen Lehrkräften unsern Rat und unsere Hilfe angedeihen lassen; wir müssen aber bitten, ihre Mitgliedschaft durch Angabe der Privatadresse beim Sektionsquästorat anzumelden, damit sie als «Wanderlehrer» in der Stammkontrolle auffindbar sind. Die Ausschreibung des Vornamens, besonders bei Lehrerinnen, würde ebenso die Kontrolle weniger zeitraubend gestalten.

II. Verzeichnis der Vorstände und Delegierten.

Von der im Jahre 1915 vorgenommenen Bestellung der Vorstände und Delegierten im Z. K. L.-V., sowie der Delegierten der Sektion Zürich des S. L.-V. wurde in No. 19 des «Päd. Beob.» 1915 Kenntnis gegeben. Wir glauben darum von der sonst in Jahresberichten üblichen Zusammenstellung der Chargierten Umgang nehmen zu dürfen, um so mehr, da in der Zusammensetzung nur wenige Änderungen eingetreten sind.

III. Totenliste.

Huldreich Vontobel, Primarlehrer in Veltheim, Delegierter der Sektion Winterthur, geboren am 13. Juni 1864, gestorben am 19. Juli 1916.

Mit dem auf einer Reise in Laufen im Jura durch einen Schlaganfall dahingerafften Huldreich Vontobel verlieren wir einen wackeren Kollegen, der unermüdet für die Interessen der zürcherischen Lehrerschaft eingetreten ist. Der Zürcherische Kantonale Lehrerverein und die Gemeinde Veltheim, wo er mit Gewissenhaftigkeit und Treue seinem Amt gelebt und deren Wohlergehen ihm am Herzen lag, werden dem unerschrockenen Kämpfer ein gutes Andenken bewahren.

IV. Kantonalvorstand.

Auch im Berichtsjahre 1916 kam der Kantonalvorstand nicht mit der normalen Sitzungszahl 12 aus; die Zahl der Sitzungen stieg von 13 im Vorjahre wiederum auf die im Jahre 1914 notwendig gewordenen 15. Vermehrte Arbeit brachten die Bestätigungswahlen der Primarlehrer, die Hilfsaktion für kriegsgefangene Lehrer und Studierende, die Militärabzüge der Lehrer, sowie die im Kantonsrate aufgerollte Frage der Volkswahl der Lehrer. Die Sitzungen fanden statt am 15. Januar, am 26. Februar, am 11. und 18. März, am 20. April, am 13. Mai, am 3. und 17. Juni, am 1. Juli, am 26. August, am 2. und 30. September, am

4. November, am 9. und 26. Dezember. Mit zwei Ausnahmen tagte man je 3 Stunden im Zunfthaus zur « Waag » in Zürich 1; zweimal, am 20. April auf der Au in Horgen und am 26. Dezember in Uster waren zur Bewältigung der aufgelaufenen Geschäfte je 6stündige Tagessitzungen erforderlich. Wie ernst man es im Kantonalvorstand mit dem Besuche der Sitzungen nimmt, geht daraus hervor, dass von den 7 Mitgliedern in den 15 Sitzungen nur 7 Absenzen gemacht wurden. In den 15 Sitzungen wurden in 51 Stunden 169 Geschäfte behandelt. Eine ganze Reihe von Traktanden, wie die Herausgabe des « Pädag. Beob. », die Stellenvermittlung und Besoldungsstatistik, die Gewährung von Unterstützungen, Rat und Rechtshilfe kommen sozusagen in jeder Sitzung vor. Unter dem feststehenden Traktandum « Mitteilungen » wurden im Berichtsjahre 136 (1915: 191) grössere und kleinere Geschäfte erledigt. Über die wichtigeren Angelegenheiten wird unter besonderem Titel referiert werden. Vom Umfang der Tätigkeit des Kantonalvorstandes zeugen auch die folgenden statistischen Angaben: Das Protokoll des Z. K. L.-V. zählt im Berichtsjahr 194 Seiten (1915: 153); das Kopierbuch des Korrespondenzaktuars zeigt in diesem Jahre 112 Briefe, wozu noch die Einladungen zu den Vorstandssitzungen und zur Delegiertenversammlung kommen. Nach den Kopierbüchern des Zentralquästors und des Präsidenten hatte jener im Berichtsjahre 133 Korrespondenzen (1915: 185), dieser deren 117 (1915: 99) zu besorgen.

Die aus drei Sitzungen hervorgegangenen Ausfertigungen wurden für den durch Militärdienst und Krankheit verhinderten Korrespondenzaktuar Gassmann in verdankenswerter Weise von Fräulein Schmid besorgt.

V. Delegiertenversammlung.

Wie 1915 fand auch im Berichtsjahre 1916 nur eine Delegiertenversammlung statt. Von den 76 Delegierten fanden sich Samstag, den 20. Mai, ihrer 67 im Universitätsgebäude in Zürich zur ordentlichen Tagung ein. Wir können uns an dieser Stelle wiederum kurz fassen und einfach auf den in Nr. 9 des « Pädag. Beob. » 1916 erschienen Bericht des Aktuars verweisen. Das *Eröffnungswort* des Präsidenten galt in der Hauptsache dem vom Vorstände beantragten Hilfswerk zugunsten der kriegsgefangenen Lehrer und Studierenden und den Bestätigungswahlen der Primarlehrer; die Lehrerbildung und der Lehrerberfluss wurden mit Rücksicht auf die Beratungen in der Präsidentenkonferenz des S. L.-V. nur kurz gestreift. Das *Protokoll* wurde auf Antrag des Vorstandes verlesen und sodann genehmigt; hingegen wurde wiederum von der Bekanntgabe des von Präsident *Hardmeier* verfassten *Jahresberichtes pro 1915* Umgang genommen und seine Veröffentlichung im « Pädag. Beob. » beschlossen. Nachdem die *Rechnung pro 1915* dem Zentralquästor *R. Huber* unter bester Verdankung abgenommen und dem den Mitgliedern schon in Nr. 2 des « Pädag. Beob. » bekannt gegebenen *Budget pro 1916* mit Zugrundelegung eines *Jahresbeitrages* von 3 Fr. die Genehmigung erteilt war, referierte Sekundarlehrer *F. Kübler* im Auftrage des Kantonalvorstandes über die Frage der *Hilfsaktion für die kriegsgefangenen Lehrer und Studierenden*. Der Bericht des Zentralquästors zur Jahresrechnung pro 1915 und zum Budget pro 1916 erschien in Nr. 12 des « Pädag. Beob. » 1916, und das warm empfundene Referat Küblers findet sich in Nr. 8 des « Pädag. Beob. » 1916. Einmütig stimmte die Versammlung dem folgenden von Aktuar *Gassmann* vertretenen Antrag des Kantonalvorstandes zu: Der Z. K. L.-V. unterstützt das Hilfswerk für die kriegsgefangenen Lehrer und Studierenden durch eine Sammlung, die seine Vertreter mit Hilfe von Listen anlässlich der kommenden Kapitelsversammlungen vorzunehmen haben. Noch sprach der Prä-

sident der Sektion Zürich, Sekundarlehrer *Schönenberger*, über die Wirkungen des Lehrerberflusses auf die Lage der Lehrerschaft; wobei er scharfe Kritik an einigen Berichten und Kreisschreiben des Erziehungsrates übte, die die Organisation zum Aufsehen mahnen. Nach zweistündiger Dauer konnten um 4 1/4 Uhr die Verhandlungen geschlossen werden.

(Fortsetzung folgt.)

Huldreich Vontobel und Jakob Nussbaumer.

Nachruf des Präsidenten

an der ordentlichen Delegiertenversammlung des Z. K. L.-V. in Zürich,

Samstag, den 12. Mai 1917.

Geehrte Kollegen!

Zwei wackere Berufsgenossen und Delegierte des Z. K. L.-V. sind uns seit unserer letzten Tagung in ihren besten Jahren entrissen worden: *Huldreich Vontobel*, Lehrer in *Veltheim*, Delegierter der Sektion Winterthur, und *Jakob Nussbaumer*, Lehrer in *Männedorf*, Präsident der Sektion Meilen. Wir verlieren in den beiden Kollegen treue, aufrichtige Freunde, unermüdlige, einflussreiche Verfechter der Interessen der Schule und ihrer Lehrer. Mit Vontobel und Nussbaumer sind zwei Männer dahingegangen, die infolge ihrer Geistesgaben und ihrer trefflichen Charaktereigenschaften berufen gewesen wären, noch viel Gutes und Segensreiches zu leisten.

Huldreich Vontobel wurde am 19. Juli 1916 auf einer Reise im Jura im Alter von erst 52 Jahren vom Schlage gerührt. Im Spital zu Laufen verschied er. Die Leiche wurde nach Veltheim gebracht und im Krematorium in Winterthur dem Feuer übergeben.

Vontobel stammte aus einer einfachen Bauernfamilie in Ötwil a. S., wo er im Jahre 1864 geboren wurde und eine glückliche Jugend verlebte. 1885 verliess der begabte junge Mann, mit ausgezeichneten Zeugnissen ausgerüstet, das unter Wettstein stehende Lehrerseminar. Infolge des damaligen Lehrerberflusses konnte er nicht gleich eine Schule übernehmen. Nachdem er in der stellenlosen Zeit das Gewerbeschulwesen in Süddeutschland kennen gelernt hatte, kam er noch im selben Jahre nach Feuerthalen, von wo er nach drei Jahren in die Gemeinde Veltheim berufen wurde, der er bis zu seinem Tode während 28 Jahren treu und gewissenhaft in und ausser der Schule diente. Mit Eifer widmete er sich als Mitglied der gewerblichen Lehrlingsprüfungskommission Winterthur-Land und Andelfingen dem Lehrlingswesen. Politisch war Vontobel ein überzeugter Grütliauer und Sozialdemokrat. Energisch und geschickt vertrat er die Interessen der Arbeiterschaft, die ihm eine Reihe von Ämtern übertrug, welche er mit grosser Gewissenhaftigkeit besorgte. Wie sehr ihm das Wohlergehen seiner Gemeinde am Herzen lag, bewies er namentlich in der Rechnungsprüfungskommission, in die er im Jahre 1897 gewählt wurde und deren mannhafter Präsident er seit 1900 war. Als energischer Befürworter der Vereinigung der Vororte mit Winterthur wurde er an die Spitze der Vereinigungskommission gestellt. Aber Vontobel fand auch noch Zeit, für die Interessen der Lehrerschaft einzustehen. Auch hier tat er als Mitglied des Presskomitees und Delegierter des Z. K. L.-V. ganze Arbeit; man konnte sich auf ihn verlassen. Mit Recht durfte er sich freuen, in Wort und Schrift am Zustandekommen des Lehrerberesoldungsgesetzes vom 29. September 1912 unermüdllich und wacker mitgewirkt zu haben. Mit Vontobel ist ein aufrechter, zielbewusster Mann von uns gegangen, der überall

ohne Ansehen der Person unerschrocken und unbeugsam seiner Überzeugung Ausdruck gab.

Jakob Nussbaumer, den der Tod am letzten Donnerstag von schweren Leiden erlöste, wurde am 28. April 1873 in seiner Bürgergemeinde Erlenbach geboren. Sein Vater, ein Schreiner, starb ihm, als er erst 10 Jahre alt war, rasch an einer Lungenentzündung weg. Mühsam schlug sich nun die Mutter mit ihren drei Kindern durch, u. a. durch Besorgung der Schulabwartstelle in Erlenbach. Nach dem Besuch der Primarschule seines Dorfes und der Sekundarschule Küsnacht, trat er ins dortige Lehrerseminar. Von Gelenkrheumatismusanfällen trug er einen Herzfehler davon. Gleich vom Seminar weg wurde er im Mai 1892 als Vikar nach Männedorf abgeordnet und auf Mai 1894 zum Lehrer gewählt. Von 1899 an übernahm der treffliche Lehrer die 7. und 8. Klasse, die er bis ans Ende seiner Lehrtätigkeit behielt. Daneben wirkte er an der gewerblichen Fortbildungsschule Männedorf, namentlich als Lehrer für technisches Zeichnen, für das er sich in einem längeren Kurs in Aarau ausgebildet hatte und worin er, wie ihm der Präsident der Schulpflege, Dekan Schuster, bezeugt, Vortreffliches leistete, wie er denn überhaupt ältere Schüler durch seine lebhafteste, in Geschichte und Geographie manchmal begeisterte Unterrichtsweise zu fesseln vermochte. Auch für Mädchenturnen machte er einen Kurs in Bern mit, und nachdem er 1898 Leiter des Männerchors Männedorf geworden war, bildete er sich auch dafür noch weiter aus unter dem von ihm verehrten Angerer. Von seinem Können auf diesem Gebiete zeugen die mit seinem Verein an einigen eidgenössischen Sängerkonventionen erzielten gekrönten Erfolge. Als eifriges Mitglied der jungen Sektion Pfannenstiel des S. A. C., dessen schwungvoller Aktuar er bis vor einem Jahre blieb, bestieg er eine Reihe höherer Berge, wie Glärnisch und Tödi und machte sogar im Sommer vorigen Jahres, nachdem er kurz zuvor von einer Herzbeutelentzündung genesen war, die Tour zur Einweihung der Silvertta-Hütte mit. In seiner temperamentvollen und seelisch empfindsamen Art und seiner Produktionsfreudigkeit mutete er seiner eher zarten Konstitution manchmal zu viel zu. Eine Herzbeutelentzündung regte im Mai 1916 die alten Leiden an Herz und Nieren neuerdings auf, die nun unaufhaltsam an seiner Lebenskraft zehrten. Von den Herbstferien an musste er die Schule meiden.

Die 25jährige Tätigkeit an der Schule Männedorf musste er statt durch eine von ihm längst geplante musikalische Schüleraufführung in aller Stille auf dem Krankenbette feiern, wohin ihm der Vertreter der Schulpflege ein Bargeschenk mit Widmung brachte. Bis in die letzten Wochen hinein hielt er die Hoffnung auf Wiederherstellung fest. An seinem frühen Grabe trauert seine Gattin mit drei unmündigen Kindern. Der begabte, eifrige Lehrer aber, schreibt uns Dekan Schuster, wird in der Gemeinde, wo er so lange treu gedient hat, noch lange von vielen schmerzlich vermisst werden. Auch wir gedenken mit Wehmut des uns zu früh entrissenen Kollegen, der trotz der vielseitigen starken Inanspruchnahme, seines Standes nicht vergass und stets, wenn es galt, für die Interessen von Schule und Lehrerschaft einzustehen, seinen Mann stellte.

Geehrte Delegierte!

Zwei Kollegen sind von uns geschieden, die in Treuen gewirkt haben, so lange es für sie Tag war. Wir wollen sie in gutem Andenken behalten! Ich lade Sie ein, sich zu Ehren der Verstorbenen von den Sitzen zu erheben.



Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

Ordentliche Delegiertenversammlung und ausserordentliche Generalversammlung.

Samstag, den 12. Mai 1917, nachmittags 2 Uhr, in der Universität
in Zürich.

1. Delegiertenversammlung.

Der *Namensaufruf* ergibt: Anwesend oder vertreten: 69 Vorstandsmitglieder und Delegierte; abwesend entschuldigt 4; unentschuldigt 1; verstorben 2.

Den *Vorsitz* führt Präsident *Hardmeier*.

In seinem *Eröffnungswort* gedenkt er in warmempfundenen Worten der beiden wackeren Kollegen, die seit der letzten Tagung von uns geschieden sind, *H. Vontobel in Veltheim* und *J. Nussbaumer in Männedorf*. Der Nachruf wird im «Pädag. Beob.» erscheinen. Zur Ehrung der Verstorbenen erhebt sich die Versammlung von den Sitzen.

Trakt. 1. Mit Rücksicht auf die stark besetzte Geschäftsliste beantragt der Vorstand auf die *Abnahme des Protokolles* zu verzichten und es dem letzteren zur Ratifikation zu überweisen, was einstimmig beschlossen wird.

Trakt. 2. Der *Fahresbericht* soll gemäss einstimmigem Beschluss wie bisher üblich im «Pädag. Beob.» erscheinen.

Trakt. 3. Der Zentralquästor ist verhindert, an der Versammlung teilzunehmen. Seine Ausführungen zur *Fahresrechnung* werden dem «Pädag. Beob.» zugewiesen, in dem auch ein Auszug aus der Rechnung in Nr. 4 erschienen ist. Gemäss den Anträgen des Vorstandes und der Revisoren wird diese stillschweigend genehmigt.

Trakt. 4. Das *Budget*, das in Nr. 3 des «Pädag. Beob.» veröffentlicht wurde, sieht einen Ausgabenüberschuss von 170 Fr. vor. Mit Rücksicht auf das erfreuliche Rechnungsergebnis könnte vielleicht die Frage der Reduktion des Jahresbeitrages geprüft werden; im Hinblick aber auf die kommenden wichtigen Aufgaben beantragt der Vorstand die Beibehaltung des bisherigen Beitrages von 3 Fr. Der Antrag bleibt unwidersprochen und wird genehmigt.

Trakt. 5. Über *Besoldung und Teuerung* referiert Präsident *Hardmeier*. Sein Referat sowie die Anträge des Vorstandes sind in den letzten Nummern des «Pädag. Beob.» erschienen, weswegen hier lediglich darauf verwiesen wird.

In der Diskussion äussert sich Nationalrat *Fritsch* dahin, dass ein Vorgehen mit den übrigen Staatsbeamten unsere Lage etwas verbessern könnte; wir seien gegenüber diesen, wie übrigens fast überall, immer etwas zurückgestellt. Mit Nachdruck dürfte hervorgehoben werden, dass die vorgeschlagenen Teuerungszulagen nur eine Abschlagszahlung an die notwendige Besoldungsergänzung bedeuten, und dass es das Bestreben des Kantonsrates sein sollte, die Vorlage noch erheblich zu verbessern. Er teilt die Ansicht des Kantonalvorstandes, dass die Teuerung noch grösser werde, und das niemand wisse, wie nahe wir der Hungersnot kommen. Besoldungsverordnungen lassen sich in kurzer Zeit ändern, Gesetze aber nicht. Vor 20 Jahren wollte man auch bei uns die Beamten und die Lehrer gleich stellen; man fürchtete aber, dass dann beide nichts bekämen, und auf diese Weise kamen uns die Beamten voraus. Es sei zugegeben, dass viele Gemeinden uns in anerkennenswerter Weise entgegenkommen; das soll uns aber nicht hindern, eine Erhöhung des staatlichen Minimums zu verlangen. Das Vorgehen des Vorstandes verdiene Anerkennung und werde sie finden.

Der *Vorsitzende* regt an, durch eine Eingabe, oder durch einen Antrag im Kantonsrat auch an die *pensionierten Lehrer* zu erinnern, die unter der Teuerung ebenso sehr zu leiden haben wie wir.

Gysler in Obfelden äussert den Wunsch, es möchte

angestrebt werden, dass bei 45. Dienstjahren ohne weiteres das Maximum der Ruhegehaltsansätze ausgerichtet werde. Man würde damit erreichen, dass ältere Lehrer etwas früher zu gunsten der unbeschäftigten jungen zurücktreten würden; das Gesetz stehe der Erfüllung dieses Wunsches nicht entgegen, sie sei nur abhängig vom Wohlwollen und der Einsicht der Behörden, die damit namentlich der Lehrerschaft auf dem Lande entgegenkämen. Ferner wünscht er, dass die Höhe der Ruhegehälter und dazu noch das steuerbare Vermögen der Pensionierten in Zukunft den Schulpflegern nicht mehr amtlich mitgeteilt werde. Er bedauert, dass die Vikare durch das bestehende Gesetz zu «Schultagelöhnern» geworden seien, die über die Sonntage und die Ferien verdienstlos seien, sogar bei der Teilnahme an einem Leichengeleite durch das Kapitel sei die Vikariatsentschädigung nicht ausgerichtet worden, während der Vikar in diesem Falle gewiss ein Anrecht auf Bezahlung habe.

Wirz in Winterthur hält es nicht für angezeigt, Kleinigkeiten mit der Hauptsache zusammenzuwerfen. Im Volke sei der Gedanke der Pensionierung noch nicht durchgedrungen, eine Besserung sei erst zu erwarten, wenn es selbst der Wohltat der Altersversicherung teilhaftig werde. An den Teuerungszulagen möchte er nicht rütteln, wünscht aber um so lebhafter mitzumachen bei der Neuregulierung der Besoldungen. Die sogen. automatischen Zulagen sollten sofort ausgerichtet und noch etwas dazu gefügt werden. Was der Gesetzgeber seiner Zeit im Laufe der Jahre erwartete, eine zunehmende Verteuerung der Lebenshaltung, sei nun plötzlich und in viel härterer Masse eingetreten und verlange gebieterisch, dass man sich kräftig zur Wehr setze.

Amstein in Winterthur stellt fest, dass mit jeder Besoldungsänderung auch die Ruhegehälter verbessert wurden. Der Betrag richte sich nach den Verhältnissen des Lehrers. Wenn die Gemeinde auch einen Ruhegehalt ausrichte, so gehe der Staat nicht über die untere Grenze und schaffe dadurch einen gewissen Ausgleich zwischen Stadt und Land.

Mit Bezug auf die Ausrichtung der Vikariatsentschädigung hält er dafür, dass der von Gysler angeführte Fall wohl nur auf die Ungeschicklichkeit der betreffenden Schulpflege zurückzuführen sei, und was die Besoldungsbewegung anbetrifft, verweist er auf die Forderungen der Lehrerschaft an den Mittelschulen und ist der Ansicht, allzugrosse Bescheidenheit wäre unangebracht.

Nationalrat *Frütschi* warnt davor, an den Ruhegehalten zu rütteln und hält dafür, dass eine Anzeige derselben an die unteren Behörden nur von Vorteil sei; einmal der Kontrolle wegen, sodann zur Vermeidung falscher, meist übertriebener Gerüchte, und drittens liege es dann in der Hand der Schulpflegern, für den Fall, dass sie den Ruhegehalt als zu klein erachten, noch etwas dazu zu legen.

Schulz in Zürich ersucht die Vertreter der Lehrerschaft im Kantonsrat kräftig für die Verbesserung der Vorlage über die Teuerungszulagen einzutreten. Wenn die städtische Besoldungsvorlage angenommen werde, so falle eine Reihe von Beamten und Lehrern für die Teuerungszulagen ausser Betracht, und die frei werdenden Mittel können dann für andere verwendet werden.

Damit ist die Diskussion erschöpft. Den Anträgen des Vorstandes wird zugestimmt, und diese werden am 9. Juni der Generalversammlung zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt. Wennmöglich sollen vorher auch noch Besprechungen der Frage in den Sektionen stattfinden.

Um 4¹/₄ Uhr sind die Geschäfte der Delegiertenver-

sammlung erledigt und man geht über, zur Behandlung der Traktanden der **2. Generalversammlung**.

Trakt. 1. Über die *Einführung der Krankenversicherung im S. L.-V.* referiert Aktuar *Zürrer*. Er macht auf die erheblichen Schwierigkeiten aufmerksam, die der Schaffung einer Lehrerkassenkasse entgegenstehen und fragt sich, ob damit sowohl der Lehrerschaft als auch der Förderung des Sozialwerkes der Versicherung grosse Dienste geleistet werden, oder ob es wohl nicht besser gewesen wäre, wenn die Lehrer als tätige Mitglieder bei den lokalen Kassen mitgewirkt hätten. Seine übrigen Ausführungen decken sich mit den Veröffentlichungen über diese Frage in Nr. 2 des «Pädag. Beob.»

Nationalrat *Frütschi* macht Mitteilung über den gegenwärtigen Stand der Frage. Die Delegiertenversammlung des S. L.-V. werde sich im Herbst mit der Frage zu befassen haben. Über die Frage, was besser sei, die Mitwirkung in einer lokalen Kasse oder der Zusammenschluss zu einer Lehrerkasse könne man ganz gut zweierlei Ansicht sein; die Delegiertenversammlung habe die Gründung der Kasse beschlossen, und es sei zu hoffen, dass sich recht viele anschliessen. Andere Lehrervereine haben auch Krankenkassen gegründet; der unserigen sollen für die ersten Jahre aus den Erträgen der Kurunterstützungskasse jährlich etwa 2000 Fr. zufließen, die über die ersten Schwierigkeiten hinweghelfen sollten. Für Lehrer und Lehrerinnen bestehen die gleichen Ansätze, obwohl nach den bisherigen Beobachtungen die Lehrerinnen die Kasse wohl etwas mehr in Anspruch nehmen dürften als die Lehrer.

Den Anregungen des Kantonalvorstandes wird nicht widersprochen, und diese gehen an den Zentralvorstand. Die ausgearbeitete Statutenvorlage wird später zur Besprechung kommen.

Trakt. 2. Zur *Frage der Volkswahl* hat die Lehrerschaft in kleineren Kreisen Stellung bezogen, und der Präsident der Synode sprach darüber in seinem Eröffnungswort anlässlich der letzten Synode. Durch den Erziehungsrat wurden die Schulbehörden von Zürich und Winterthur zur Ansichtsausserung eingeladen, und diese lassen auch die Lehrerschaft zu Worte kommen. Die städtische Lehrerschaft wünscht, dass sich der Kantonalverein mit der Frage beschäftige. Der Kantonalvorstand hält an seinem bisherigen Standpunkte fest, die Volkswahl sei so lange beizubehalten, als der Lehrerschaft nicht etwas geboten werde, von dem sie überzeugt sei, dass es besser sei als die Volkswahl.

Die *Referate* von *W. Wettstein* und *J. Böschenstein* sind mit ihren Anträgen gekürzt im «Päd. Beobachter» erschienen. Die beiden Referate wurden mit Beifall aufgenommen und vom Vorsitzenden bestens verdankt.

Mit Rücksicht auf die vorgerückte Zeit beantragt der Vorstand, auf den 9. Juni eine zweite Generalversammlung anzusetzen, der die Geschäfte Besoldung und Teuerung und die Besprechung der Erziehungsratswahlen vorzulegen seien. Daran anschliessend soll die Diskussion über die Frage der Volkswahl angesetzt werden, der durch die Veröffentlichung der Ansichten und Anträge der Referenten die nötige Grundlage zu schaffen sei.

Die Ansicht, dass wir so mit unserer Beschlussfassung die nützliche Frist verpassen, erweist sich als nicht zutreffend, und der Antrag des Vorstandes wird angenommen.

Schluss der Verhandlungen 6⁴⁰ Uhr. Z.

Briefkasten der Redaktion.

An die Herren *H. C. Kl.* in R., *H. G.* in Z., *E. Br.* in Z. und *J. Sch.* in Z. Wir bitten um Geduld; die eingesandten Arbeiten werden erscheinen, sobald Raum ist. Hd.

Redaktion: E. HARDMEIER, Sekundarlehrer, Uster; H. HONEGGER, Lehrer, Zürich 6; R. HUBER, Hausvater im Pestalozzihaus Rätterschen; W. ZÜRNER, Lehrer, Wädenswil; U. WESPI, Lehrer, Zürich 2; E. GASSMANN, Sekundarlehrer, Winterthur; M. SCHMID, Lehrerin, Höngg. Einsendungen sind an die erstgenannte Stelle zu adressieren. — Druck und Expedition: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.